

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Riken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M

Nummer 11

Düsseldorf, den 13. März 1926.

Verbandort Crefeld

## Wirtschaftliche Freiheit oder Zwang.

Wir sind Gegner der Zwangswirtschaft. Trotzdem halten wir sie da für angebracht, wo ein vorübergehender Notstand eintritt. Das war bei der Lebensmittelversorgung während des Krieges, ist zur Zeit bei der Wohnungszwangswirtschaft der Fall und kann auch in anderen Fällen vorübergehend notwendig werden. Die Landwirtschaft, der Handel und das Unternehmertum sind grundsätzlich für die freie Wirtschaft. Sie lehnen jede Zwangswirtschaft ab. Der Sturm gegen die Lebensmittelzwangswirtschaft, Wohnungszwangswirtschaft, Zwang auf die Preisgestaltung durch Preisprüfungsstellen und Wucherpreise ist bekannt. Nur da wollen sie die Zwangswirtschaft, wo sie einen Vorteil davon haben. Dann verstehen sie es, den Schutz der Regierung anzurufen für die „notleidende Landwirtschaft“ oder „den in seiner Existenz bedrohten Mittelstand“ usw. Eigenartig ist es aber, daß diejenigen, die sich so sehr gegen die Zwangswirtschaft wenden, nichts dagegen einzuwenden haben, sich einem freiwillig herbeigeführten Zwange zu unterwerfen. Sind Kartelle, Syndikate, Ringsbildungen etwas anderes als eine Zwangswirtschaft? Wir glauben nein, denn der einzelne ist in seiner Freiheit gehemmt, ihm wird vorgeschrieben, wieviel Ware er liefern darf, zu welchen Preisen er liefern muß, ihm werden bestimmte Bezirke als Absatzgebiete zugewiesen, er darf sich nur bei Ausschreibungen in bestimmtem Umfang beteiligen, eine wirtschaftliche Freiheit des Wettbewerbs kennen die Mitglieder derartiger Vereinigungen nicht. Von einer freien Konkurrenz kann Absolut nicht mehr die Rede sein. Wer gegen die Bestimmungen der genannten Vereinigungen verstößt, erhält hohe Geldstrafen. Es werden ihm die Lieferungen gesperrt, das System der schwarzen Listen tritt in Funktion, die öffentlichen Versammlungen wird er an den Pranger gestellt, seine Existenz wird sogar vernichtet. Selbst die Unternehmer fürchten diese Vereinigungen, in denen die große, die die Konkurrenz der vielen kleinen befürchten, zu bestimmen haben. Sie können sich aber nicht dagegen auflehnen.

Die Regierung drängt auf einen Preisabbau. Als Maßnahme, einen Preisabbau zu erwirken, hat sie in Artikel II des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues Bestimmungen aufgenommen, die sich gegen die Ringsbildung richten. An und für sich soll die Ringsbildung nicht verboten sein, es soll nur vorgeschrieben werden, daß derjenige, der bei einer Vergebung von Lieferungen oder Leistungen im Wege einer allgemeinen oder beschränkten Ausschreibung ein Angebot einreicht, verpflichtet sein soll, anzugeben, ob er in dem Angebot aufgeführten Preise und Bedingungen auf Grund einer Verständigung mit einem Dritten gestellt worden, oder ob er in sonstiger Weise an der Beschränkung des Wettbewerbs auf diese Vergebung beteiligt ist oder ihr unterliegt. In der Begründung zu dem Entwurf wird gesagt: „Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Zwecke, bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfang wieder zur Geltung kommen zu lassen.“ Mit anderen Worten: Kampf gegen die Zwangswirtschaft, die von den Unternehmern selbst ausgeht. Nun sehen wir das Gegenteil. Jetzt wendet sich die Unternehmerschaft gegen die Bestimmungen,

ihre eigene Zwangswirtschaft zu beseitigen und tritt für Beibehaltung derselben ein. Sie hat wahrscheinlich Ursache dazu. Nicht umsonst zeigt sich das Unternehmertum außerordentlich beunruhigt und ist entrüstet über das Gesetz.

Heute ist es so: In den Dingen sind Unternehmer eines bestimmten Gewerbebezuges zusammengeschlossen. Der hauptsächlichste Zweck ist, die Preise hochzuhalten. Das geschieht in der Weise, daß die Firmen den Umfang ihrer Beschäftigung anmelden, dementsprechend die Arbeit verteilt wird. Wenn die Preise durch ein Ueberangebot sinken, versucht man die Produktion zu drosseln, um auf diese Weise wieder die Preise in die Höhe zu treiben. Bei Ausschreibungen von Arbeiten sucht man den Anschein zu erwecken, es handle es sich um einen freien Wettbewerb und selbständig von jedem Unternehmer abgegebene Preise. Jeder Unternehmer gibt nämlich eine Offerte ab, die Offerten schwanken auch im Preis, so daß der Außenstehende glaubt, es tatsächlich mit der freien Konkurrenz zu tun zu haben. In Wirklichkeit haben sich die Unternehmer auf einen Mindestpreis verständigt, die anderen Unternehmer geben zwar gestaffelt höhere Preise ab, obwohl sie wissen, daß sie dann die Arbeit nicht erhalten. Diese Offerten nennt man Schußofferten zugunsten eines anderen. Was geschieht aber nicht dem Anderen zu Liebe, sondern weil dieser sich verpflichten muß, den ausfallenden Firmen hohe Abstandssummen zu zahlen. Diese sind natürlich in die Offerte einkalkuliert, verteuern also die Arbeit. Der Gesetzgeber will nun nichts anderes, als daß bei Abgabe von Offerten den Ausschreibenden, gleichviel, ob die Ausschreibungen von öffentlichen Stellen oder Privatpersonen ausgehen, davon Kenntnis gegeben wird, daß eine Verständigung vorliegt, natürlich auch unter welchen Bedingungen. Dagegen wehrt sich das Unternehmertum. Es fürchtet, dann nicht mehr mit oft recht unmoralischen Mitteln auf eine Erhöhung der Preise oder wenigstens eine künstliche Hochhaltung hinarbeiten zu können. Es werden deshalb gegen das Gesetz die verschiedensten Einwendungen erhoben, die jedoch bei einer näheren Untersuchung nicht standhalten können. Man will sich nicht in die Karte legen lassen, man will die Zwangswirtschaft im eigenen Lager beibehalten wissen, obgleich man sich sonst gegen die Zwangswirtschaft wendet.

Die Konsumenten verfolgen mit größtem Interesse diesen Kampf, der sich jetzt zwischen den Interessentengruppen und der Regierung und den Parlamenten abspielt, sie erwarten von der Regierung, daß sie das Wort Preisabbau nicht nur im Munde führt, sondern auch endlich einmal ernsthafte Maßnahmen ergreift, die den Preisabbau bewirken können. Die Regierung darf dabei auch nicht vor Drohungen zurückschrecken, wie man sie schon von Unternehmenseite hört, daß sie dann ihre Betriebe ins Ausland verlegen. Selbst das freibeiwillige Amerika geht in seiner Gesetzgebung in Bezug auf die Trusts und Kartelle weiter, wie man in Deutschland geht. Auch in Amerika fördern heute die Behörden von den Unternehmern die an Lieferungen beteiligten, hohe Kauttionen. Wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Arbeitgeber an einem Ring beteiligt sind oder sich verabredet haben, verfällt die Kauttion. Der Regierung kann man nur zurufen: Landgraf bleibe hart!

## Vom großen Spinner- und Weberstreik in Kawasaki.

Rinderausbeutung im japanischen Manchester.

Wenn das Mittelalter und das 20. Jahrhundert zuammentreffen, wird das letztere siegen. Diese zwingende Einheit in den Gang der sozialen Entwicklung, die überall in der Welt die tiefste Ursache des beherrschenden Opfers der empfindlichen Proletariermassen ist, wird aufs neue bekräftigt durch den Ausgang, den der große Spinner- und Weberstreik in Kawasaki fand. Dieser, von einem kleinen gewerkschaftlichen Kern mit noch ganz undisciplinierter Massen geführte Ausstand endete mit einem vollständigen Siege der japanischen Textilarbeiter, die unter den Methoden der frühkapitalistischen Ausbeutung am stärksten zu leiden hatten. Sie errangen durch ihre junge Solidarität außer einer für ihre bisherige Lebenshaltung beträchtlichen materiellen Verbesserung und wichtigen sozialpolitischen Zugeständnissen endlich das heiligmissträchtige Wahlrecht, und damit die sichere Operationsbasis für weitere erfolgreiche Arbeitskämpfe. Zugleich aber wurde durch den Streik die Aufmerksamkeit auf die sozialen Verheerungen gelenkt, die der junge, noch ungezähmte Kapitalismus durch seine mächtigen Industrieanlagen ausübt, die während der letzten zehn oder zwanzig Jahre mitten auf dem in feudalistischer Erstarrung dahinlebenden Agrarlande aufgeschossen sind.

Vor allem in der japanischen Spinnerei- und Webereiindustrie, die ihre Standorte auf dem platten Lande hat, heften diese mittelalterliche Härteigkeit im industriellen Arbeitsvertrag die Hebel zu einer Frauen- und Kinderklausur, die die von Marx und Engels geschilderten grauenhaften Zustände der industriellen Frühzeit in England noch zu überbieten scheint. Das Lohnniveau der städtischen Industrie-

arbeiter gewährleistet dieser Industrie, mit deren Erzeugnissen die japanische Handelspolitik in ganz Ostasien ein schändliches Dumping treibt, keine genügenden Profitmöglichkeiten. Die mächtige Fujii-Kompagnie und ihre Konkurrenten veranstalten darum unter den patriarchalischen Bauernfamilien eine organisierte Menschenjagd mit Sklavereikontrakten. Die Bauern nehmen von den Agenten gern Geldvorschüsse, um ihre Pacht schulden abzutun, und vermieten dafür ihre Töchter. Gegen eine Summe von vielleicht 80 Yen (etwa 150 M.) legen die Gesellschaften für Jahre ihre Faust auf des willigen Ausbeutungsoffiziers.

In Kawasaki gewähren die Gesellschaften den Mädchen einen Tagelohn von durchschnittlich 45 Sen (etwa 85 Pf.); aus diesem winzigen Lohn haben die Mädchen etwa 35 Sen täglich für Essen und Wohnung zuzuzahlen, außerdem einen halben Tagelohn monatlich für einen von der Gesellschaft verwalteten „Versicherungsfonds“. Der Rest dient zur allmählichen Tilgung des an den Vater gewährten Darlehens. Auf diese Weise dauert es zwei bis drei Jahre, bis ein Darlehen von 150 M. abgearbeitet ist.

Während dieser Zeit leben die Mädchen, deren Alter von 12 bis 20 Jahre beträgt, als Gefangene in den Schlafhäusern der Gesellschaft. Sie werden 1/3 Uhr morgens vom Lager getrieben und stehen von 6 Uhr ab an den Maschinen. Um 9 Uhr ist eine viertelstündige, um 12 Uhr eine halbstündige, um 3 Uhr wieder eine viertelstündige Pause eingeschoben. In ruhigen Zeiten endet die Arbeit um 6 Uhr, während der Perioden starker Beschäftigung dehnt sie sich bis in den späten Abend aus. Aus einem Bericht von Yoshijaka Shunzo, dem Direktor der japanischen Gewerkschaften, geht hervor, daß 610 000 Arbeiter in den Schlafhäusern der japanischen Industrie gefangen gehalten werden, und daß mehr als die Hälfte von ihnen durch das „Kontrakt-System“ „rekrutiert“

wird. Die überlegende Zahl dieser Schlafhäuser findet sich in der Textilindustrie, aber es wird für die Gesellschaften immer schwieriger, den regelmäßigen Abgang durch neue Anwerbungen aufzufüllen, da die Zustände, die dort herrschen, unter den Bauern bekannt werden. Nur aus den entlegensten bäuerlichen Landstrichen können noch Mädchen angeworben werden.

Die Forderungen, die während des Kawasaki-Streiks von den Inhaftierten der Schlafhäuser erhoben wurden, veranschaulichen am besten ihre elenden Lebensbedingungen. Sie forderten:

1. Das Recht, nach Hause zu gehen, wenn in der nächsten Familie ein Todesfall eintritt.
2. Das Recht, den Besuch ihrer nächsten Verwandten zu empfangen.
3. Der Verdienst soll an die Eltern nicht ohne Einwilligung der Mädchen abgeführt werden.
4. Jeden zweiten Tag eine Fleisch- oder Fischmahlzeit.
5. Das Recht, der Gewerkschaft beizutreten.
6. Die Wiedereinstellung von 16 entlassenen Arbeitskräften.

Mit diesen Forderungen beteiligten sich diese kleinen Kontrakt-Mädchen vom Lande während des großen Kawasaki-Streiks im Dezember 1925 zum ersten Male an einem Arbeitskämpfe. Vierzig von ihnen durchbrachen den Ring der 200 Wachmänner, die von der Gesellschaft besoldet werden, und vereinigten sich mit den Streikenden, die vor den Fabriktoren demonstrierten. Die übrigen wurden mit roher Gewalt zurückgetrieben. Während des Vorbeimarsches der Demonstranten vor ihren Schlafhäusern drängten sie sich an die Gitterstäbe und jubelten ihren Arbeitsbrüdern zu, und selbst ein Radio-Konzert, das die Gesellschaft als Beruhigungspulver geben wollte, fand keine Aufmerksamkeit.

Anfangs ließ die Gesellschaft die wohlbekannte Unternehmer-Litanei hören: Die Gesellschaft wird ihrer Profite verlustig gehen. Aber sie will weit eher Verluste erleiden, als sich in ihrer Verfügungsfreiheit beschränken lassen. Sie ist jederzeit bereit, mit einzelnen Arbeitern zu verhandeln, aber nicht mit der Gewerkschaft, denn diese vertritt nicht die Interessen der Beschäftigten. ... Nach der Auffassung der Gesellschaft besteht nicht eine Streikbewegung, sondern Arbeitswillige werden durch Terror durch einen Außenleiter, eben die Gewerkschaft, von der Arbeit ferngehalten. Der Nationalverband der Spinnereiunternehmer machte diese Stellungnahme der Fujii-Kompagnie zu der seinen. Aber die öffentliche Meinung — die sich auch in Japan allmählich bemerkbar macht — stellte sich auf die Seite der Streikenden. Der Japanische Gewerkschaftsbund unterstützte den Streik vom Beginn bis zum Ende. Die Vereinigung der Bauernpächter sandte eine Reislabung; die Bergleute entsandten organisierte Hilfskräfte; eine freiwillige Sammlung in einer Fabrik in Shiba erbrachte 1500 Yen, die durch Arbeiteraufmäher den Streikenden überbracht wurde. Aus ganz Japan floßen Spenden in das Hauptquartier der Streikenden. Die Kleinhändler gewährten finanzielle Unterstützung. Eine Delegation liberaler Lokaler Rechtsanwälte, die die Gefangenschaft der Mädchen für rechtswidrig anahen, verlangte die Leitung des Unternehmens zu sprechen, wurde aber nicht vorgelassen. Die Lokaler Zeitungen erhoben Protest. Die Kreisbehörden versuchten eine Verständigung herbeizuführen. Die Haltung der Polizei war im allgemeinen freundlich und besonnen, obwohl sie auf Grund der erhaltenen Anweisungen Sympathiedemonstrationen, die aus benachbarten Städten herbeieilten, zerschlagen mußte. Während der beiden Streikwochen wurden 50 oder 60 Arbeiter verhaftet; das Einschreiten der Polizei war in den meisten Fällen jedoch veranlaßt durch heftige Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern des gemäßigten Gewerkschaftsbundes und der Kommunisten, die beide die führende Rolle in dem Streik an sich reißen wollten.

Endlich fügte sich die Gesellschaft auf den Druck der Zentralregierung einem Uebereinkommen, das für die Gewerkschaft einen fast vollständigen Sieg bedeutete. Sie gestand alle oben erwähnten Forderungen zu bis auf die letzte. Außerdem bequeme sie sich, den Streikenden ein Drittel des verlorengegangenen Lohnes zu zahlen und keine Entlassungen wegen der Beteiligung am Streik vorzunehmen. Sie weigerte sich zwar, die sechzehn entlassenen Agitatoren wieder einzustellen, verpflichtete sich aber, ihnen eine Abgangsentgeltzahlung von insgesamt 4000 Yen auszus zahlen.

Der günstige Ausgang des Kawasaki-Streiks zu Anfang Dezember sowie die am 1. Dezember 1925 erfolgte formelle Gründung einer konstitutionellen Arbeiterpartei nach englischem Muster haben der japanischen Arbeiterbewegung einen Nachzueuwachs zugeführt, der sich in der inneren und äußeren Politik Japans bald bemerkbar machen wird.

## Sorge in der Zeit, so hast Du in der Not!

Eine wirtschaftliche Krise wie die jetzige haben wir in dem Ausmaß, auch in der Textilindustrie, wohl noch nicht durchgemacht. Schwer lastet der Druck auf den Textilproleten. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf der ganzen Linie. Auch jene, die heute noch voll arbeiten, quält der Gedanke: „Wie wirds morgen sein? Werde auch ich in dem Strom mitgerissen, der so unheilvoll unser ganzes Volk bedroht?“

Auch die Gewerkschaften aller Richtungen leiden schwer unter der Krise. Die Beitragszahlung der Mitglieder sinkt. Die Erwerbstlosen können keine Beiträge bezahlen, und den Kurzarbeitern fällt das Beitragszahlen schwer, sehr schwer. Dabei haben die Gewerkschaften den



Das Mitglied kann, wenn es sich weiterversichert und auch später die Verlegung in eine niedrigere Klasse oder entsprechende seiner Einkommensverhältnisse beantragen. Der Kassenvorstand kann wiederum die Verlegung in eine höhere Klasse anordnen, wenn die Beiträge in erheblichem Minderhältnis zu seinem Gesamteinkommen stehen.

Die Weiterversicherung Erwerbsloser soll die Gemeinde herbeiführen. Sie kann die Weiterversicherung aller Erwerbslosen auch bei einer bestimmten Klasse vornehmen. Der Erwerbslose kann die Aufrechterhaltung der Versicherung bei seiner früheren Klasse beantragen. Er muß diesen Antrag gleichzeitig mit seinem Antrag auf Erwerbslosenfürsorge stellen.

H. Cammann.

### Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Ueber die Anschaffung eines Manteltarifvertrages für den Schuberband niederrheinischer Geldmehlbereien M.-Gladsbach (Biersener Textilgebiet) fand am 19. Februar eine unverbindliche Aussprache zwischen den Geschäftsführern der Arbeitgeberverbände und der beiden Textilarbeiterverbände statt. Dabei stellte sich heraus, daß in der Hauptsache folgende Punkte strittig sind: Die Tarifberechnung, die Verteilung und die Ortsklasseneinteilung. Beide Parteien wollen nunmehr zu den strittigen Punkten Vorschläge ausarbeiten. M.-Gladsbach. Hier ist es zu einer Verständigung über die Ferienfrage gekommen. Ueber die Ausführungsbestimmungen zu den Arbeiterferien soll erst im Monat Mai d. J. eine Vereinbarung herbeigeführt werden.

**Heinripfalz.** Der zuständige Landeslichter lehnte hier auch die Verbindlichkeitsklärung des am 16. Februar gefällten Schiedspruches ab. Dieser Schiedspruch sah im Gegensatz zu dem am 11. November gefällten nur eine Lohnherabsetzung von 2 Pfg. in der Spitze vor, statt 4 Pfg. Daß sich die Arbeiter bei einsetzender guter Konjunktur hiermit zufrieden geben wird, glauben die Arbeiter selbst nicht.

Die Bedburger Wollindustrie ist mit ihrem Antrag auf Verkürzung der Laufdauer des jetzt gültigen Tarifvertrages vom Schlichtungsausschuß Köln abgewiesen worden. Der Schlichtungsausschuß erklärte sich nicht für zuständig.

Für die Bielefelder Textilindustrie wurde am 27. Februar ein Schiedspruch gefällig, wonach das bisherige Lohn- und Mehrarbeitszeitabkommen bis 30. Mai d. J. verlängert wird.

Die Arbeitgeber des Münsterlandes haben den jetzt gültigen Lohnsatz zum 31. März gefällig. Anträge seitens der Arbeitgeber sollen den Gewerkschaften demnächst zufließen.

Für die Sächsisch-Thüringischen Webereien ist ein Schiedspruch vom 17. Dezember 1925 für verbindlich erklärt worden. Der Schiedspruch sieht eine Verlängerung des bisher gültigen Mehrarbeitszeitabkommens bis zum 1. Juni dieses Jahres vor. In der Lohnfrage wurde 14 Tage früher folgender Schiedspruch gefällig: Der vom 23. Juli 1925 ab gültige Lohnsatz wird mit Wirkung vom 1. Januar 1926 wieder in Kraft gesetzt. Die Kündigungfrist beträgt 14 Tage. Die Kündigung ist erloschlich zum 28. Februar 1926 möglich. Ferner empfiehlt die Schlichterkammer den Parteien bringend:

- a) Als bald eine Vereinbarung über gemeinsam laufende Lohnherabsetzungen abzuschließen. Sollte die Gemeinsamkeit der Erhebungen nicht herbeizuführen werden, so hat wenigstens über Art und Umfang getrennter Erhebungen eine Einigung zu erfolgen.
- b) In Abänderung der Mantelbestimmungen unter 7 Abs. 2 die Bew. Last dafür, daß die Gründe des Mindestverdienstes in der Person des Arbeiters liegen, den Arbeitgebern durch eine Vereinbarung aufzuerlegen.

Der Fabrikantenverein von Sorau hat seine Forderung auf Herabsetzung der Löhne um 5% zurückgezogen. Es bleiben die alten Lohnbestimmungen in Kraft.

In Ossa-Hasen sind die Verhandlungen um die Neugestaltung des Manteltarifvertrages bis auf weiteres abgebrochen worden.

### Allgemeine Rundschau.

Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- u. Wohnungspolitik Berlin, Wils. 23, Lessingstraße 11 hat sich u. a. mit der Frage beschäftigt, wie die verschiedenen nebeneinander bestehenden Ausschüsse, Komitees etc., Gewerkschaften und anderer Organisationen, die ohne sich untereinander zu verständigen, für sich auf dem Gebiete der Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik gleichen Zielen zustreben, organisatorisch in einem zentralen Komitee für soziale Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik zusammenzufassen wären, wobei der Wunsch geäußert wurde, daß die Spitzengewerkschaften die Leitung übernehmen. Es wurde beschlossen, den Obmann des Aktionskomitees zu beauftragen, eine entsprechende Anregung an die Gewerkschaften gelangen zu lassen.

### Aus der Textilindustrie.

#### Chemikalien in der Appretur.

Von Dipl.-Ing. W. Paulsch.

Unter Appretur hat man sämtliche Operationen zu verstehen, die von der Weberei kommenden Gewebe zu veredeln und für den Verkauf fertig zu machen. Die Operationen des Bleichens, Bedruckens und Färbens werden in Deutschland nicht zur Appretur gerechnet, wohl aber das Entfernen von Unreinigkeiten, das Beseitigen der Oberfläch-, das Weich- oder Steifmachen, Glanzendmachen und Einstellen auf Fadengeradheit. Man bedient sich für diese Zwecke ebenfalls chemischer wie mechanischer Hilfsmittel. Bei folgenden Operationen gebraucht der Appretur Chemikalien zum Steifen, Weich- oder Geschmeidigmachen, Beseitigen der Fäulnisbildung, zum Wasserdrühtmachen und zum Fäulnisbeseitigen der Gewebe.

Wichtig als Versteifungsmittel ist die Stärke, die Grundlage der meisten Appretmassen für die Baumwolle. Am häufigsten verwendet man Kartoffel- oder Weizenstärke, für feinere Sorten Meißstärke, sowie zahlreiche davon abgeleitete Präparate, z. B. Apparat. Die Stärke ist bekanntlich in Wasser unlöslich, quillt beim Kochen mit Wasser auf und bildet dann eine gleichmäßige gähige Masse, den Kleister. Streicht man denselben auf das Gewebe auf und läßt dann trocknen, so bleibt auf ihm eine dünne hornartige Masse zurück, welche dem Gewebe Griff und Härte verleiht. Demselben gebraucht man auch Gummiarten, z. B. den löslichen Gummigummi oder den in Wasser unlöslichen Tragantgummi, der beim Kochen mit Wasser unter Druck zu einem Schleim aufquillt. Man wählt das Steifungsmittel natürlich je nach Qualität und Farbe des zu behandelnden Stoffes. Gebrannte Stärke z. B. kommt nur bei dunkler Glattware wegen ihrer dunklen Farbe in Betracht.

Zum Geschmeidigmachen gebraucht man Glycerin, Fettsäuren und Weich. Fett dient auch schon in der Spinnerei zum Spicken, d. h. Einreiben des Materials, damit die Fasern auf der Maschine besser gleiten. Weich dient als Appretmittel für Waren, die starken Glanz durch Druck erhalten sollen.

Zum Beseitigen dient China-Clay, ein ganz weißes Aluminiumsilicat (Kaolin), außerdem die Boraxsalze: Schmelzpat oder Baryt, Chlorbarium, Bariumkardonat.

Um den meist gelblichen Ton der fertigen Ware zu neutralisieren, bläut man die Weißware bzw. die gemusterte Ware mit der Komplementärfarbe, und zwar Baumwolle und Seiden mit Indanthrenblau oder Ultramarin, einer leuchtenden Mineralfarbe, dagegen Wolle mit löslichen, aber lichtempfindlichen Farbstoffen, da Ultramarin von Säuren zersetzt wird.

Um die Schimmelbildung in der Appretmasse zu verhindern, muß man Antiseptika zugeben: Boräure und deren Salze, Chlorzink, die geruchlose Salicylsäure, aber nicht deren Mutterlauge, die Karbolsäure, da sie scharf riecht und die damit getränkte Ware die Nase des Kunden beleidigen würde.

Das Appretkochen geschieht in doppelwandigen Kupferkesseln, die mit Dampf geheizt werden; zum Teil wird auch Druck angewendet. Hier bemüht man im allgemeinen dieselben Apparate wie zum Kochen der Farben in der Druckerei. Die sogenannte Appretküche soll möglichst sauber, vor allem frei von Farbstaub, mithin von der Farbküche getrennt sein. Die Zusammensetzung der Appretmasse richtet sich nach der Warenart und der verschiedenartigen Behandlung. Der Appreturleiter bedarf mehrjähriger Erfahrung, um die richtige Masse wählen und herstellen zu können. Für ihn ist der zum Prüfen der Gewebe nötige Tastsinn weit notwendiger als Kenntnis der Chemie.

Um die fertige Appretmasse auf das Gewebe aufzutragen, gibt es verschiedene Vorrichtungen, je nachdem man sie auf eine oder beide Seiten des Gewebes auftragen will. In letzterem Falle wendet man das sogenannte Klozen oder Pflichten an, und läßt das Stück in voller Breite durch die Appreturmasse im sogenannten Stärkekalander hindurchgehen. Das Stück wird in einem Trög beiderseitig mit der Appretmasse beladen und danach zwischen zwei Walzen aus Holz oder Metall hindurchgezogen, um die Ware vom Ueberfluß der Appretmasse zu befreien. Je nachdem die Masse dick oder dünn, der ausgeübte Druck gering oder stark ist, bleibt viel oder wenig Masse am oder im Gewebe haften. Will man nur einseitig appretieren, so geht die Ware, ohne einen Trög vorher zu passieren, sofort zwischen den beiden Druckwalzen hindurch. Die untere taucht in die Appretmasse ein und führt sie so dem Gewebe zu. Das einseitige Auftragen der Appretmasse kann aber auch ohne Druckwalze so erfolgen, daß die Ware über eine einzige Walze geht, die in der Appretmasse läuft und ebenfalls mit Abstrichmesser versehen ist. — Nach dem Appretieren erfolgt das Trocknen.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände.

Diese Arbeitsgemeinschaft, der auch unsere weiblichen Mitglieder angehören, umfaßt 22 Berufsverbände mit über 400 000 Mitgliedern. Im vergangenen Jahre haben drei Vorstandssitzungen und drei Sitzungen des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden. Letztere in Eibelfeld, Köln und Berlin.

Bei diesen Tagungen wurde zu nachstehenden Fragen Stellung genommen und entsprechende Anträge an die in Frage kommenden Ministerien gerichtet:

- 1. Hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend,
- 2. Ferienzeit der Jugendlichen,
- 3. Heraushebung des Schulalters der Jugend auf 18 Jahre, Erweiterung des sittlichen Schutzes,
- 4. Akkordarbeit der Jugendlichen,
- 5. Das Schicksal der Witwen.

Wenden wir zurück auf das erste Jahr des Bestehens unserer „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände“, so können wir mit Befriedigung sagen, daß sie zeitlicher ihre Arbeit begonnen hat. In der Lösung wichtiger kultureller Aufgaben hat sich die Arbeitsgemeinschaft praktisch betätigt. So werden auch die Erfolge in der Zukunft zeigen.

#### Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein gewisses Unbehagen über unsere Art der Lebensführung immer stärker fühlbar wird. Je mehr die Arbeiterschaft einen Aufstieg erlebt, umso mehr kommt ihr die ihr gegenüber angewandte soziale Ungerechtigkeit zum Bewußtsein.

Vergleichen wir nur die Behandlung der Lohnfrage der Arbeiterschaft mit der anderer Berufe. Vergleichen wir die Forderungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit mit den Dienststunden anderer Berufe. Und ist es nicht eine brutale Ungerechtigkeit, daß man nur dem Arbeiterstande zumutet, die verheirateten Frauen, die Mütter, in die Fabrik zu schicken? Diese armen Frauen, deren Lebenszweck ein ganz anderer ist, zwingt die unsoziale Einstellung der Unternehmer in den harten Frontdienst, nur um die notwendigsten Lebenshaltungskosten bestreiten zu können. Welch anderem Berufsstande würde man dies zumuten? Da müssen die Gehälter so geregelt werden, daß der Verdienst des Mannes für die ganze Familie ausreicht. Warum gilt dieser Grundsatz nicht auch für den Arbeiterstand?

Gerade die letzte Ungerechtigkeit, die dem Arbeiterstand zugesetzt wird, ist es, die in erhöhter Weise unsere erwerbstätigen Frauenwelt in der Textilindustrie beschäftigen muß. Da gilt es für unsere Kolleginnen, hellblickenden Auges und mit Tatkraft einzugreifen in ihr Lebensschicksal. In ihrer Hand liegt es, es menschenwürdiger zu gestalten. Reichlich Gelegenheit und Anleitung wird ihnen innerhalb unserer Arbeiterinnenbewegung geboten. Immer größer muß die Zahl der Mitarbeiterinnen im Verband werden.

Der Jahresbericht der Arbeiterinnenbewegung von 1925 ist bereits den Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommissionen zugegangen. Daraus ist zu ersehen, daß trotz mannigfacher Schwierigkeiten im vergangenen Jahr viel geleistet und erreicht wurde. Die Zahl der Arbeiterinnenkommissionen im Verbandsgebiet ist um 16 erhöht worden. Vorträge in Kommissionssitzungen, Arbeiterinnen-Versammlungen, Konferenzen und Jugendversammlungen hielten 11 Kolleginnen.

Besondere Veranstaltungen für die Kolleginnen fanden statt: 748 Kommissionssitzungen, 509 Arbeiterinnenversammlungen, 53 Arbeiterinnenabende (Gesellschaftsveranstaltungen), 21 Unterhaltungsabende, 39 Bezirks- bzw. Sekretariatskonferenzen. Auf der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz in Luzern vertrat die Kollegin von der Zentrale die weiblichen Mitglieder des Verbandes.

Ferner ist zu berichten über Besichtigungen aller Art, Wanderungen, Ausflüge, gemeinsame Besuche von Konzerten, Theater und guten Filmvorführungen. 45 Kolleginnen wurde billiger Ferientaufenthalt im Warner Bezirk vermittelt. Im Bezirk Krefeld und Sachsen fanden Ferienwanderungen und Tagesausflüge statt. So trug man auch für körperliche und geistige Erholung Sorge.

Dem Schutze der erwerbstätigen Frauenwelt wurde im vergangenen Jahr allgrößte Beachtung geschenkt. Auf allen Bezirkskonferenzen, Bezirksleiter- und Beamtentagungen wurde die Frauenerwerb- und Frauenrechtfrage eingehend erörtert. Viel praktische Arbeit ist auf diesem Gebiete geleistet worden. Leider fehlt hier bei vielen Kolleginnen selbst noch das richtige Verständnis und die unbedingte Mitarbeit.

In der Wohlfahrtspflege sind viele unserer Kolleginnen ehrenamtlich tätig. Viel Leid konnte dadurch in manchen Familien gelindert werden.

Die beste Hilfe ist die Selbsthilfe! Besonders wenn sie gut organisiert und zielbewußt ausgeübt wird. Dies mögen vor allen Dingen auch mal unsere Kolleginnen beherzigen und demnach handeln.

Barum, Kolleginnen, setzt selbst mit, daß in jeder Ortsgruppe sich einige tüchtige Kolleginnen zu einer kleinen Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Diese nennen wir dann Arbeiterinnenkommission. Diese Arbeitsgemeinschaft der

Kolleginnen muß aber mit dem Ortsgruppenvorstand Hand im Hand arbeiten. Der Vorstand soll über die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommission unterrichtet sein und dieselbe unterstützen.

Dann ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Kommissionssitzungen wenigstens einmal im Monat stattfinden. Sie können vor oder nach der Vorstandssitzung oder Versammlung, oder auch gänzlich unabhängig von einer anderen Veranstaltung abgehalten werden. Da müssen sich die Kolleginnen ganz nach ihren persönlichen Verhältnissen richten.

Um Freude an der Arbeit zu bekommen, ist eine planmäßige Arbeit der Arbeiterinnenkommission unerlässlich. Eine planmäßige Arbeit gibt nicht allein Freude, sie sichert auch einen gewissen Erfolg.

Die schon bestehenden Arbeiterinnenkommissionen werden demnächst Vorträge für ein Sommerarbeitsprogramm erhalten. In den Ortsgruppen, wo noch keine Arbeiterinnenkommission besteht, können die Vorstände oder Kolleginnen, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen, eine Vorlage für ein Sommerarbeitsprogramm bei dem Arbeiterinnenzentralrat in Düsseldorf einfordern.

### Aus unserer Jugendbewegung.

#### Großes Jugendtreffen unserer christlichen Gewerkschaftsjugend.

Gelegenlich des XI. Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Dortmund findet am Sonntag, den 18. April 1926, nachmittags 4 Uhr, auf der Hohensburg ein Jugendtreffen der christlichen Gewerkschaftsjugend statt. Es werden dabei sprechen: Ministerpräsident Siegelwald und ein jugendlicher Gewerkschaftler. Die Kundgebung wird ansliegen in ein kurzes Gedächtnis an die Gefallenen des Weltkrieges.

Wir bitten unsere Jugendlichen und Jugendgruppen, für den Tag zu rufen. Kein Jugendlicher darf bei der Kundgebung auf der Hohensburg fehlen. Stilt es doch, das Zeugnis abzulegen, daß Ihr im Sinne unserer Väter weiterzuarbeiten gewillt seid an der Standeswerbung der Arbeiterklasse. Alle Anfragen sind zu richten an den Jugendleiter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Kollegen Albert Wob, Berlin-Wilmersdorf, Kottbusstraße 251. Bezüglich der christlichen Organisation gibt der örtliche Leiter der Kundgebung, Kollege Heinrich Hildebrandt, Marten bei Dortmund, Mühlent. 5 b, bereitwillig Auskunft.

### Aus unseren Verbandsbezirken.

#### Bezirk Schiefen.

Schulungskurse für unsere Betriebsräte. Die außerordentlich schwierige Lage in der Textilindustrie, wie sie in der großen Arbeitslosigkeit einerseits, in der stark eingeschränkten Arbeitszeit der noch Beschäftigten und damit sehr geringen Verdienstmöglichkeit andererseits sich fühlbar macht, bringt der Arbeiterschaft viel unwillkürliche Aufmerksamkeiten. Der vorwärtsstrebende Gewerkschaftler wird sie gern zu seiner Weiterbildung benutzen. Das war auch der Leitgedanke der Bezirksleitung, als sie den schon längst erorgenen Plan eines Betriebsrätekurses erläuterte und statt eines zwei Kurse abhielt.

Der erste Kursus fand in den Tagen vom 30. Januar bis 1. Februar einschließlich in Langenbielau statt. 35 Teilnehmer aus Mittel- und Oberlohn hatten sich Sonnabend Mittag gegen 2 Uhr im evangelischen Vereinshaus, das der Kurusausschuss in entgegenkommender Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden war, zusammengefunden. Nach dem einleitenden Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Jungnickel: „Was sind uns die Betriebsräte und Betriebsfunktionäre?“, behandelte Kollege Kufbaum von der Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf: „Die Aufgaben der Betriebsräte“. Ausgehend von der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage, speziell in der Textilindustrie, erläuterte der Redner die sich daraus ergebenden Aufgaben der Betriebsräte. Die Aussprache hierüber und die Beantwortung arbeitsrechtlicher Fragen wurde nach der Abendpause fortgesetzt und gegen 9 Uhr geschlossen.

Sonntag vormittag gegen 10 1/2 Uhr wurden die Beratungen fortgesetzt. Zunächst hatten wir Gelegenheit, von sachverständiger Seite einen äußerst lehrreichen Vortrag über „Die Kalkulation in der Textilindustrie“ zu hören. Unter Berücksichtigung dessen, daß es sich um Arbeiter handelte, die sich bisher noch nicht mit der Kalkulation befaßt haben, zeigte der Redner im wesentlichen, was bei einer gewissenhaften Kalkulation alles berücksichtigt werden muß. Was den Vortrag besonders wertvoll machte, war die leichtfassliche Darstellung und die zum Nachdenken anregende Vortragweise. Anschließend ging der Redner auch bereitwillig auf die mancherlei gestellten Fragen ein. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil.

Nachmittags referierte Kollege Weida über „Die Grundbegriffe des Tarifwesens und Tarifrechtes“ und Kollege Waiert über „Die Stillelegungsbestimmungen“. Auch diese beiden Punkte wurden meist in der Form der Gemeinschaftsarbeit behandelt. Soweit sich zwischendurch Zeit gewinnen ließ, wurden vom Kollegen Kufbaum noch Einzelfragen des Arbeitsrechts behandelt.

Der Montagvormittag war der Behandlung einer besonders wichtigen Frage gewidmet. Seit Jahren wird über die Notwendigkeit der Rationalisierung der Wirtschaft geschrieben und geredet. Das bezieht sich nicht nur auf die Modernisierung der Betriebe, sondern auch auf die Umgestaltung der Arbeitsmethoden, sowie auf die Förderung, jeden Mann auf den richtigen Platz einzusetzen. Wenn die Arbeiterschaft diesen Reflexen im allgemeinen ein großes Mißtrauen entgegenbringt, so ist es zu einem guten Teil auf die Art und Weise zurückzuführen, wie eine solche Rationalisierung durchgeführt wird. In der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer deutschen Wirtschaft ist aber die Arbeiterschaft im mindestens demselben Maße interessiert wie das Kapital. Die Betriebsräte insbesondere, deren Aufgabe es auch ist, an der wirtschaftlichen Umgestaltung der Betriebe mitzuarbeiten, können und dürfen sich Neuerungen gegenüber nicht lediglich aus Mißtrauen ablehnend verhalten, oder weil die Durchführung eine Benachteiligung der Arbeiterschaft mit sich brachte. Hier gilt es zu prüfen und das Gute zu fördern. Aus diesen Erwägungen heraus war ein Vortrag über „Psychologische Eignungsprüfungen in der Textilindustrie“ in den Kursusplan aufgenommen worden. Der Leiter des psychotechnischen Büros der Fa. Christ, Dierig, Herr Dr. Drieger hatte auf unseren an die Firma diesbezüglich gerichteten Wunsch den Vortrag unter gleichzeitiger Vorführung und Erklärung verschiedener Apparate übernommen. Nach dieser Vortrag hat den meisten Teilnehmern viel Neues und Wissenswertes. Was der Vortragende einleitend über Rationalisierung der Wirtschaft und Wesen und Zweck der psychologischen Eignungsprüfungen ausführte, harmonisiert allerdings nicht mit unserer Auffassung von der Stellung der Arbeiter in Betrieb und Wirtschaft. Gerade dadurch aber wurde eine recht interessante und ohne Zweifel recht nützliche Aussprache angeregt.

Der Nachmittag war der Besichtigung der Textilwerke der Firma Christ, Dierig gewidmet. Hier waren es besonders die Abteilungen der Spinnerei und Kunsstoffherstellung, nebst verschiedenen modernen Maschinen, die stark interessierten. Das Entgegenkommen der Firma wurde allseits dankbar anerkannt und sei auch hier zum Ausdruck gebracht.

Der zweite Kursus fand in den Tagen vom 6. bis 8. Februar in Diekau für die niederlohnlichen Betriebsratsmitglieder, insbesondere für den Landeshüter Textilbezirk statt. Anstelle der Referate über „Die Kalkulation in der Textilindu-

„rie“ und „Psycho-technische Eignungsprüfungen in der Textilindustrie“, für die keine geeigneten Referenten zur Verfügung standen, wurden: „Die Lage in der Leinwandindustrie und ihre Zukunftsaussichten“, sowie „Die Erwerbslosenfürsorgebestimmungen“ behandelt. Auch auf diesem Kursus konnte rege Mitarbeit und großes Interesse festgestellt werden.

Mit Recht konnte der Leiter der Betriebsräteabteilung an der Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf, Kollege N u ß b a u m, am Schlusse der beiden Kurse feststellen, daß unter Verzicht auf Freizeit und Erholung ernste, anstrengende Arbeit geleistet wurde, die sich sowohl zum Nutzen des Einzelnen und der Organisation, wie auch zum Wohle der Wirtschaft auswirken mußte.

**Berichte aus den Ortsgruppen.**

**Überfeld.** Drei Milliarden Reichsmark für Branntwein, Bier und Wein sind von dem deutschen Volk im vergangenen Jahr verausgabt worden trotz schwerer Schuldenlast, trotz drückender Arbeitslosigkeit, trotz riesengroßer Not. Noch immer bringt harter Alkoholmißbrauch bittere Not und schweres Elend über zahllose Familien. Wollfabrikanten, Gerichte, Gefängnisse und Fürsorgeerziehungsanstalten wissen davon erschütternde Tatsachen zu erzählen.

Diesem riesigen Alkoholmißbrauch könnte erfolgreich entgegengetreten werden, dem Einzelnen wäre die dazu nötige Selbsthilfe leichter, wenn nicht so viel Gelegenheit da wäre zum Genuß herausfordernder Getränke. Je mehr Schankstätten, je länger die Polizeistunde, desto größer die Versuchung. Darum darf die Zahl der Schankstätten nicht ins Unferne wachsen. Die Zahl und Art der Schankstätten muß dem wirklich vorhandenen Bedürfnis der Bevölkerung angepaßt werden.

Ueber dieses öffentliche Bedürfnis kann eine Behörde selbst wenn sie den besten Willen zu sachlicher Entscheidung hat — nicht richtig urteilen, weder der Stadt- oder Kreisauschuss über die Konzessionsfrage, noch die Polizei über die Polizeistunde. Nur die Bevölkerung selbst weiß, ob es notwendig ist, die Zahl der Schankstätten zu vermehren oder allmählich zu vermindern, die Polizeistunde zu verkürzen oder zu verlängern. Erst wenn alle diejenigen, deren Leben durch die Neueinrichtung einer Schankstätte berührt wird, das Recht der Mitbestimmung haben — wie es in einem demokratischen Staatswesen das gegebene ist — wird sich eine klare gerechte Entscheidung fällen lassen. Dies zu gewährleisten, allen das Recht maßgeblicher Meinungsbildung zu geben, denen die eine neue Schankstätte wollen aus Geschäfts- und Bequemlichkeitsgründen, aber auch den Frauen, die unter den Folgen des dadurch vielleicht gesteigerten Alkoholmißbrauchs ihres Mannes leiden müssen, und den ruhigen Bürgern, deren Nachtruhe gestört wird, wo an jeder Straßenecke schon eine Wirtschaft sich befindet und der Rärm mehr oder weniger Angehöriger bis in die tiefe Nacht durch die Straße dröhnt, das ist der Sinn des Gemeindefeststellungsrechtes (S. B. R.). Aus leicht verständlichen Gründen legen manche Kreise alles daran, die Einführung des Gemeindefeststellungsrechtes durch den Reichstag zu verhindern. Sie suchen durch Ausmalung schrecklicher Folgen vor dem Eintreten für das Gemeindefeststellungsrecht abzuschrecken. Wir betonen, daß das Gemeindefeststellungsrecht der schonste Weg ist, der Abhilfe der Mißstände verheißt, daß das Gemeindefeststellungsrecht jedem Einwohner völlig freie Meinungsäußerung sichert und vor allen Dingen niemals mit dem Schreckgespenst einer Zwangslegung Deutschlands in Verbannung gebracht werden darf. Wir glauben daher, daß es darum auch jedem ernst denkenden Deutschen möglich ist, für die Einführung des Gemeindefeststellungsrechtes einzutreten, unbehindert seiner persönlichen Stellung zum Alkoholgenuss.

Um zu einer Klarstellung darüber beizutragen, wie die wirkliche Meinung unseres Volkes ist, rufen wir die Wahlberechtigten mehrerer Wahlbezirke unserer Stadt auf zu einer Probeabstimmung. Wir werden Sie fragen:

1. Wollen Sie, daß die Einwohner gefragt werden, ob eine neue Schankstätte errichtet werden soll oder nicht (Wollen Sie das Gemeindefeststellungsrecht über Vermehrung oder Verminderung der Schankstätten)?
2. Wollen Sie, daß die Einwohner auch darüber bestimmen, wann die Schankstätten geschlossen werden sollen (Wollen Sie das Gemeindefeststellungsrecht über die Verlängerung oder Verkürzung der Polizeistunde)?

Die Abstimmung soll in folgender Weise durchgeführt werden: Allen Stimmberechtigten bestimmter Wahlbezirke werden Stimmzettel ins Haus gebracht. Männer benutzen einen weißen, Frauen einen grünen Stimmzettel.

Die Verteilung und Abholung der Stimmzettel geschieht durch Helfer, die sich durch einen vom Oberfeld der Bezirksverein gegen den Alkoholismus ausgesetzten Ausweis ausweisen müssen. Die Abstimmung ist geheim. Die Helfer haben die Stimmzettel verdeckt im Gegenwart des Stimmberechtigten in verschlossene Stimmurnen zu legen. Jeder Wahlberechtigte darf nur seinen eigenen Stimmzettel abgeben und beschleunigt die Abgabe des Stimmzettels durch Namensunterzeichnung. Die Stimmurnen werden in Gegenwart eines Beamten geöffnet und über das Ergebnis eine amtliche Niederschrift angefertigt.

Wir wollen keine Zwangsführung. Wir wollen keinen Gewissenszwang. Wir wollen freie Meinungsäußerung. Darum prüfen Sie sich selbst und fällen Sie unseren Stimmzettel ans! Die Rücksicht auf Ihr Wohl, das Wohl Ihrer Familie und Ihres Volkes fordert ein Ja! Der Abstimmungsausschuss: Bracht, Fromm, Maack.

**Grünberg (Schlesien).** Von unserer Jahreshauptversammlung. Am Freitag, den 12. Februar, hielt unter Ortsgruppe ihre Generalversammlung im evangelischen Gemeindehause ab. Sekretär Köhler gab den Bericht über die Arbeit des vergangenen Jahres, dann folgten die Berichte des Kassendirektors und des Kommissars einiger Vorstandsmitglieder. Alsdann hielt Gewerkschaftssekretär Mater-Rangewinkel sein Referat über „Unsere Stellung zur Wirtschaftskrise“. Seine Ausführungen gingen dahin, die wirtschaftlichen Grundfragen müssen wieder Allgemeingut der deutschen Arbeiterklasse als auch des deutschen Unternehmertums werden. Der Egoismus in der Wirtschaft, der heute nur fragt, was ihm sein Betrieb ab, muß zur Zerstückelung unserer Wirtschaft führen. Darum fordern wir auf Grund unserer christlichen Weltanschauung: Zusammen aller unruhen, unruhen Bestandteile der Wirtschaft. Zuerst im Wirtschaftsleben zu den christlichen Grundfragen von Treue und Glauben. So nur wird die Wirtschaftskrise endgültig gelöst, und wir können wieder an einer besseren Zukunft hoffen.

**Grünberg (Schlesien).** Warum organisieren wir uns christlich? Ueber diesen Gegenstand sprach in einer am Sonntag, den 14. Februar, stattgefundenen Werbeversammlung unserer Ortsgruppe Kollege Mater-Rangewinkel. Daß heute die Gewerkschaften kein Hebel, sondern eine Notwendigkeit sind, sieht die Arbeiterklasse nun endlich wieder ein. Nun fragt es sich, wie organisieren wir uns? Die größte Kraft schöpft eine Bewegung aus dem Glauben an ihre Idee. Eine Bewegung ohne Idee führt zur Enttäuschung und zum Verfall. Die Idee der christlichen Arbeiterbewegung wurzelt im Christentum. Die einzigen Ideen sind ihre Grundgedanken. Darum betonen wir uns zur christlichen Weltanschauung. Gefühle als Mensch keine Pflicht, die du vor einem höheren Richter verantworten mußt. Jeder Mensch hat das Recht, sein eigenes Leben zu gestalten im Sinne der ihm von göttlicher Schöpferkraft verliehenen Gaben. Neben dem Einzelnen steht aber die Gemeinschaft mit ihren Forderungen. Christ-

liche Solidarität besteht im Bewußtsein der Verantwortung für die Gemeinschaft. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, ist die Norm christlichen Lebens, ihrer steten Opferbereitschaft. Daher gibt es bei dieser Idee auch eine besondere Rangordnung der Werte. Auf ihrer untersten Stufe stehen die materiellen Güter. Dieselben dienen nur zur Erhaltung des Menschen, um ihm die Möglichkeit geistigen Schaffens zu geben, die jeder in sich trägt. Das Ziel, die Weiterbildung der Seele, ein Hinzuwachsen zu Gott. Nur so erkennt das Christentum eine Entwicklung. Der christlichen Arbeiterbewegung ist hier eine Idee gegeben, die Idee stiftlichen Ernstes, die Idee der revolutionierenden Bestimmung der Seele des Volkes. So nennen wir uns christlich, als Gewerkschaft aber handeln wir, erlärnen wir unser Recht. Unsere Aufgabe steht daher im tiefsten Zusammenhang mit der christlichen Weltanschauung. Weil wir eine wirtschaftliche Organisation sind, ist es uns nicht möglich, letzte dogmatische Bestimmungen zu geben. Darum ist es notwendig, unsere einzelnen Glieder stehen in lebendiger Verbundenheit mit ihren konfessionellen Religionsgemeinschaften. Sie haben die Pflicht, allen ihren Eltern, reich und arm, zu sagen, innere Religiosität schließt christliche soziale Bestimmung ein. Hatte die Arbeiterklasse auch teil an dem technischen Fortschritt des Volkes, so war sie doch von den wertvollsten Kulturgütern ausgeschlossen. Arbeiten, dürftig essen, schlafen, war ihr Leben. Ihren Kampf darum um die einfachsten Menschenrechte hat sie nicht vergesslich geführt. Gut und Eigentum verpflichtet, darum ist der Unternehmer verantwortlich für seine Arbeiter. Es darf ihm nicht gleichgültig sein, wie und was ist mit meinen Arbeitern. Ihm diese Verantwortung klar zu machen, ja, wenn nicht anders, dann im Kampf. Aber nicht Klassenkampf und Vernichtung, sondern Interessenkampf, unser Recht auf Grund des Christentums gebietet es, du hast deine Pflicht zu tun. Unsere Gewerkschaftsarbeit ist auch volkswirtschaftliche Arbeit. Darum wird mit aller Macht gegen den schädigenden Einfluß, den Egoismus des Einzelnen, in der Wirtschaft gekämpft. So geben die christlichen Gewerkschaften der sozialistischen Bewegung in der Vertretung der Arbeiterinteressen nichts nach. Aber so kraftvoll auch immer die Vertretung ist, nimmt man doch Rücksicht auf das Volksganze. Die christlichen Arbeiter wissen, daß sie mit ihrem Volk stehen und fallen. Ein großer Teil der Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes ruht auf seiner Arbeiterklasse. Wer daher mit uns denkt und fühlt, schließt sich uns an. Nach dem Vortrag folgte nun das hunte Programm des Abends. Aufführungen, Gedichte und Gesänge wechselten einander ab. Ihres humoristischen Inhalts und der guten Ausführung folgten daher auch lebhafter Beifall aller Anwesenden. Besonderen Dank aber dem evangelischen Volksvereinschor, der mit seinen frischen und beliebten Liedern den Abend angenehm verbrachte. Zugewandert Siebert sprach noch einige Worte und sprach von einer erlaubten und einer verbotenen Neutralität, von der Notwendigkeit eines offenen Bekenntnisses für seine Sache. Für treue Mitarbeit im Dienste der Organisation wurden drei Mitglieder durch Ueberreichung von Abzeichen der Gewerkschaft geehrt. Ein kurzes Schlusswort von Sekretär Köhler schloß den so schnell vergangenen Abend. Jeder nahm das Gefühl mit, es geht in unserer Stadt voran mit der christlichen Gewerkschaftsarbeit.

**Krefeld. Betriebsratswahlen 1926 im Bereich der Arbeitgeberverbände der rhein. Seiden- u. Samtindustrie.** Wie in den letzten Jahren, wurde auch für das Jahr 1926 ein einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen im Bereich oben genannten Verbandes zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften vereinbart. Dies hat den Vorteil, daß nicht nur Einheitlichkeit in die Vorbereitung zur Wahl und in die Wahl selbst gebracht wird, auch das Interesse der an der Wahl Beteiligten dürfte hierdurch wesentlich gefördert werden. Die vorgezeichneten Termine sind:

- am 2. 3. 26: Wahl des Wahlausschusses durch den Betriebsrat (§ 23 B. R. G.) Aushängen der Wahlordnung.
- am 3. 3. 26: Aushängen der Wahlauschriften und Auslegen der Wählerliste
- am 12. 3. 26: Letzter Einspruchstag gegen die Wählerliste (§§ 3 und 4 der Wahlordnung).
- am 15. 3. 26: Letzter Tag für Einreichung der Vorschlagslisten (§ 3, Absatz 2 der Wahlordnung).
- am 25. 3. 26: Aushang der Vorschlagslisten.
- am 29. und 30. 3. 26: Wahltag (§§ 9 und 10 der Wahlordnung).

Der 30. März soll nach Möglichkeit nur für solche Betriebe als Wahltag gelten, in welchem am 29. März (Montag) nicht gearbeitet wird.

Es wäre zu empfehlen, daß wie in Krefeld und an einigen anderen Orten, in der gesamten Textilindustrie so verfahren würde.

An die Mitglieder unseres Verbandes richten wir die dringende Bitte, gute Wahlvorbereitungen zu treffen und am Tage der Wahl geschlossener unserer Liste die Stimme zu geben.

**Zangenbühlau. Ein erfreulicher Aufstieg unserer Bewegung.** Unsere Ortsgruppe hielt am 27. Januar d. Js. im Evang. Vereinshause ihre General-Versammlung ab. Diese war gut besucht und wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Staich, mit begrüßenden Worten eröffnet. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung und den Jahresbericht. Aus diesem zeigte es sich, daß unsere Ortsgruppe hinsichtlich Vorstandswahlen, Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen gut gearbeitet hatte. Die Mitgliederzahl ist von 634 im Vorjahre auf 714 in diesem Jahre gestiegen. Der vom Kassierer abgegebene Jahreskassenbericht zeigt, daß sich die finanziellen Verhältnisse unserer Ortsgruppe im vergangenen Jahre wesentlich gebessert haben. Kollege Mater dankte im Namen der Ortsgruppe dem Vorstand für seine Arbeit und gab bekannt, daß 5 Vorstandsmitglieder aus ihrem Amt ausscheiden, für die eine Neuwahl getätigt werden muß. Es sind dies die Kollegen Staich als 1. Vorsitzender, Weber als Kassierer und die Beisitzer Raly, Kiesel und Haberecht. Da für den Posten des 1. Vorsitzenden mehrere Kollegen vorgeschlagen worden waren, mußte eine geheime Wahl vorgenommen werden, die auf den Kollegen Franz fiel. Als Kassierer wurde Kollege Weber wiedergewählt. Ebenso verblieb in seinem Amt durch Wiederwahl Kollege Raly. Neugewählt wurden die Kollegen Sacha und Rauch. Nach der Wahl begrüßte Kollege Mater die neuen Vorstandsmitglieder und ermahnte sie zur treuen Mitarbeit. Hierzu wurden die Kollegen Sacha und Ohnesorge vom Kollegen Mater mit der neuen Verbandsnadel ausgezeichnet. Nun ergriff Kollege Mater das Wort zu seinem Vortrage über „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise“. Er schilderte dabei mit klaren Worten, warum es zu der Krise kommen mußte, und welche Mittel notwendig sind, um diese zu befeitigen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit den besten Wünschen für das neue Arbeitsjahr von dem nunmehrigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Franz, geschlossen.

**Bierjen.** Unsere jahrgangsgemäße Jahres-Generalversammlung fand am 24. Januar in Bierjen bei Heutgens statt. Kollege Köhler ergriff das Wort und gab einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit der Ortsgruppe und des Vorstandes. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand in den beiden letzten Quartalen zurückgegangen, aber die Einnahmen gestiegen sind. In der Führung der Kasse und Bücher eine gute gewesen, was die Revision lobend hervorhob, wurde dem Kassierer Entlassung erteilt.

Bei der Vorstandswahl wurde der Vorsitzende Struchen einstimmig wiedergewählt. Er nahm die Wahl, ermutigt durch das ihm von den Mitgliedern entgegengebrachte Vertrauen, dankend an und versprach, auch weiterhin seine ganze Kraft für das Wohl der Gesamtheit einzusetzen.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt resp. wiedergewählt: Mirbach, Engels, Bracher, Grefkes, Pannen. An Stelle des Kollegen Brüggemann trat der Kollege Reinhold Hoerhens. Auch diese Kollegen nahmen die Wahl wieder dankend an. Der Vorsitzende richtete nun an alle die Mahnung, auch dem wiedergewählten Vorstande weiter Vertrauen entgegen zu bringen und ihn so viel wie möglich zu unterstützen. Wenn alle gemeinsam zusammenarbeiten, dann würde auch in Zukunft reges Leben in der Ortsgruppe herrschen, dann würden die Erfolge nicht ausbleiben. Die Kassendirektoren blieben bestehen. Als Kartellbegleiter schied der Kollege Mirbach aus. An seine Stelle trat der Kollege Pannen. Sodann referierte der Geschäftsführer Köhler über Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit. Redner hat es verstanden, die Mitglieder mit trefflichen und wohlbedachten Worten über die für die Arbeiter so sehr wichtige Erwerbslosigkeit und Kurzarbeiterfrage zu belehren, und wurde ihm reichlicher Beifall und Dank gezollt. Zum Schlusse sprach der Vorsitzende dem Geschäftsführer Köhler sowie allen Mitgliedern für ihre Mitarbeit im verflochtenen Jahre seinen herzlichsten Dank aus.

**Bücher und Schriften.**

Eine Broschüre für alle Volkshäuser! Der durch seine sozialen Schriften für die christliche Volksbewegung bekannte Verlag der Typographischen Anstalt (Christliche Arbeiter-druckerei), Wien 1, Ebendorferstraße 8, ist wieder mit einer Neuerscheinung vor die Öffentlichkeit getreten. — Diesmal hat er mit Zustimmung Sr. Eminenz, des hochwürdigsten Herrn Kardinals und Erzbischofs von Wien, Dr. Friedrich Gustav Bissl, die hochbedeutenden „Lehren und Weisungen der österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart“ mit Erweiterungen von Dr. Karl Lugmayer herausgegeben. — Die Erweiterungen nehmen einen breiten Raum ein. — Im Sinne der Weihnachtsgeschenkhaft des österreichischen Gesamtepischofes bietet Dr. Lugmayer im zweiten Teil der Broschüre aus dem reichen Schatze seines Wissens manches Wertvolle, das in allen katholischen Kreisen ungeteilten Beifall finden wird. Die Broschüre erscheint in einer Auflage von 60 000 Stück, ist wunderbarlich ausgestattet (Kostendruckumschlag), 48 Seiten. Sie ist für Massenverbreitung bestimmt. — Zu beziehen durch obigen Verlag und durch alle katholischen Buchhandlungen. 5 Stück kosten M. 1.60 und Zusendung. Bei größerer Abnahme billiger.

„Evangelisch-soziale Dokumente.“ (Von Bethel bis Stockholm), so bezeichnet sich eine Schrift, die von Georg Streiter in Verbindung mit Friedrich Behrens, Dr. Margarethe Helm und Franz Behrens, soeben herausgegeben wird. Die Schrift ist zu beziehen durch den Verlag der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, Berlin N. W. 87, Tille Wardenbergstraße 28, und durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin Wilmersdorf, Kaiserallee 25, I. Der Preis beträgt M. 0.50.

Die vorliegende Schrift ist eine bedeutungsvolle Neuerscheinung auf dem Gebiete evangelisch-sozialer Arbeit. Sie gibt in den ersten 200 Seiten einen Überblick über die soziale Linie, die von Johann Heinrich Wichern über Victor Adolph Suber, Pfarrer Todt, Sosprediger Adolf Stoecker, Professor Adolf Wagner und Dr. Ludwig Weber, dem verstorbenen Vorsitzenden des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine, bis in die heutige Zeit hinein führt. Häufig wurde die evangelische Kirche von dieser sozialen Linie abgelenkt. Schließlich aber führten doch die beharrlichen Bestrebungen christlich-sozialer Männer und Frauen dahin, daß der soziale Gedanke nunmehr auch in der evangelischen Kirche so starken Einfluß gewonnen hat, daß seine Zurückdrängung kaum mehr möglich erscheint. Ein besonderes Kapitel ist dem bedeutungsvollen Ereignis der Stockholmer Weltkonferenz gewidmet, bei der ja auch der soziale Gedanke im Vordergrund stand, und an der evangelische Arbeiterführer mitwirkten (Behrens, Dr. Behm, Saltruf und Streiter). In einem vierten Abschnitt, betitelt „Die Tatbeweise der evangelischen Kirche“ führt das Buch — das ist besonders wertvoll — alle wesentlichen Dokumente, auf denen die heutige soziale Arbeit der Kirche und der ihr nahestehenden freien Organisationen beruht, im Wortlaut einschließlich der Beschlüsse der VIII. Preussischen Generalisynode auf.

Es wird den kirchlich-sozial interessierten Kreisen hier zum ersten Mal eine Sammlung der Dokumente gegeben, die bisher nur unter großer Mühe und weit verstreut gefunden werden konnten.

Das große Bekenntnis zur Bodenreform, das sich immer deutlicher im öffentlichen geistigen Leben der Völker, nicht nur des deutschen Volkes, ausbricht, ist in selten schöner Einmütigkeit fast aller politischen Parteienrichtungen offenbart worden, bei der Berliner Feier des 60. Geburtstages Adolf Damaschkes als des Führers der deutschen Bodenreform. Die zahlreichen, z. T. künstlerisch, wissenschaftlich, geschichtlich und auch gegenwartspolitisch sehr bemerkenswerten Rundgebungen zur Ehrung Damaschkes sind in einem, vom Geheimrat Erman unter dem Titel „Das große Bekenntnis“ herausgegebenen, soeben erschienenen Heft gesammelt. Dieses Heft (zu beziehen durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin N. W. 25, Leffingstr. 11, Preis 1.-) ist außerordentlich wertvoll, um Widerstandnisse und Vorurteile zu beseitigen, mit denen jetzt, wo der Kampf um das Reichsbodenreformgesetz und das preussische Städtebaugesetz vor der Entscheidung steht, schlaue Interessenten im Trüben zu fischen versuchen.

**Christlicher Gewerkschafts-Verlag**  
**Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 25**

Der Verlag liefert jedes Buch zu jeder Schrift auf-trennen, belehren und uns zu nützlichen Jahren. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bedenken nur durch ihn ihren Bedarf an Büchern und Schriften!

**Mitglieder, beachtet das!**

**Inhaltsverzeichnis.**

Artikel: Wirtschaftliche Freiheit oder Zwang. — Vom großen Spinner- und Weberstreik in Kamafaki. — Sorge in der Zeit, so hast Du in der Not! — Aufstieg. — Der Umfang der Krankenversicherung. — Lohn- und Arbeitsfreitragkeiten. — Allgemeine Rundschau: Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik. — Aus der Textilindustrie: Chemikalien in der Appretur. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsbünde. — Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr. — Aus unserer Jugendbewegung: Großes Jugendtreffen unserer christlichen Gewerkschaftsjugend. — Aus unseren Verbänden bezirklich: Bezirk Schlesien. — Berichte aus den Ortsgruppen: Überfeld. — Grünberg (Schlesien). — Grünberg (Schlesien). — Krefeld. — Zangenbühlau. — Bierjen. — Bücher und Schriften.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf, Florenzstr. 7.